



**Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philipp C. Brunner
betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
(Vorlage Nr. 2769.1 - 15519)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 23. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philipp C. Brunner haben die Motion betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I eingereicht, welche der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 31. August 2017 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen hat.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen hierzu Bericht.

1. Ausgangslage

Die Motionäre verlangen, dass das aktuelle Fremdsprachenkonzept überarbeitet und neu der Paragraf 14 im kantonalen Schulgesetz (BGS 412.11) wie folgt ergänzt wird:

- Auf der Primarstufe wird als erste Fremdsprache Englisch unterrichtet.
- Ab der fünften Primarklasse kann Französisch als Freifach angeboten werden.
- Der obligatorische Französischunterricht erfolgt ab der Sekundarstufe I.

Sie begründen diese Ergänzung unter anderem mit dem Verweis auf Erkenntnisse aus der «Evaluation Fremdsprachen» im BKZ-Raum und mit den Deutschkenntnissen der Jugendlichen, welche gemäss den Motionären von den Lehrbetrieben und weiterführenden Schulen bemängelt werden. Zudem verweisen sie auf verschiedene Studien, die den Erfolg des frühen Fremdsprachenunterrichts grundsätzlich in Frage stellen. Die Motion stellt sich gegen das Modell 3/5 (erste Fremdsprache ab der 3. und zweite Fremdsprache ab der 5. Primarklasse), welches von der EDK im Rahmen ihrer Sprachenstrategie erarbeitet wurde. Im Kanton Zug ist Französisch ab der fünften Klasse als zweite Fremdsprache seit mehreren Jahren verankert. Im Rahmen der politischen Debatte über den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe hat sich die Zuger Bevölkerung 2006 klar für zwei Fremdsprachen ausgesprochen. Mit Ausnahme von Uri und Appenzell Innerrhoden kommt in allen Kantonen das Modell 3/5 zur Anwendung.

2. Argumente

2.1 Überforderte Primarschülerinnen und -schüler

Seitens der Motionäre wird argumentiert, dass viele Primarschülerinnen und -schüler mit zwei Fremdsprachen überfordert sind. Des Weiteren führen sie aus, dass mehr Schülerinnen und Schüler auf Stütz- und Förderunterricht aufgrund zweier Fremdsprachen angewiesen sind und Kinder mit Migrationshintergrund zusätzlich benachteiligt sind. Aus der Forschung ergeben sich keine Hinweise, dass Schülerinnen und Schüler beim Lernen überfordert sind, auch wenn mehrere Fremdsprachen gleichzeitig unterrichtet werden.¹ Vielmehr kann festgestellt werden, dass Kenntnisse in einer Fremdsprache das Erlernen einer wei-

¹ Stefan Denzler, Stefan C. Wolter: «Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe - das sagt die Forschung», in: Bildung Schweiz 12/2015, S. 18 f.; sowie aktueller: Stefan Denzler, Chantal Oggenfuss, Stefan C. Wolter: «Konfliktfeld Fremdsprachenunterricht», in: Bildung Schweiz 5/2017, S. 30 f.

teren Sprache grundsätzlich erleichtern, da der Lernprozess bereits bekannt ist. Auch die in der Schweiz durchgeführten Evaluationen bestätigen, dass keine Anhaltspunkte für eine generelle Überforderung der Schülerinnen und Schüler erkennbar sind, was auch für Kinder mit Migrationshintergrund zutrifft. Die Aussage, dass mehr Kinder Stütz- und Förderunterricht benötigen, kann somit nicht bestätigt werden.

Ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Aspekt des frühen Erlernens einer Fremdsprache ist die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass 5. Klässlerinnen und 5. Klässler viel motivierter sind für den Französischunterricht als Teenager zu Beginn der Sekundarstufe I. Zudem ist es höchst fraglich, ob die Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarklasse für fünf bis sechs Lektionen Anfängerunterricht zu begeistern wären. Diese Lektionendotation wäre in etwa für den Unterricht notwendig, wollte man an den im Lehrplan festgelegten Lernzielen festhalten.

Ferner kann der Sprachenunterricht in der Sekundarstufe I mit dem Start von Französisch in der Primarschule entlastet werden. Da die Lektionentafel nicht beliebig ausbaubar ist, hätte ein Verschieben des Französisch auf die Sekundarstufe I zur Folge, dass bei anderen Fächern weniger Lektionen für den Unterricht zur Verfügung stünden. Die Reduktion müsste wohl in den anderen Sprachfächern vorgenommen werden, was zu weniger Lektionen in Deutsch und Englisch führen würde.

Abgesehen davon würde ein späterer, dafür intensiverer Französischunterricht auf der Sekundarstufe I vor allem die schwächeren Schülerinnen und Schüler zusätzlich benachteiligen. Zwar lernen ältere Schülerinnen und Schüler schneller als jüngere. Der Unterricht ginge aber zu Lasten von anderen Fächern, was der heute ausgewogenen Lektionentafel und einer umfassenden Ausbildung zuwiderliefe.

2.2 Schlechte Deutschkenntnisse

Ein weiteres Argument der Motionäre sind die seitens der Lehrbetriebe und weiterführenden Schulen bemängelten Deutschkenntnisse der Jugendlichen. Eine Reduktion des Fremdsprachenunterrichts hat nicht per se zur Folge, dass sich die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler verbessern. Oft besteht eine hohe Korrelation der Kompetenzen in der Fremdsprache und der Schulsprache Deutsch. Dies wird vielfach dahingehend interpretiert, dass zuerst richtig Deutsch gelernt werden soll, bevor mit einer Fremdsprache gestartet wird. Dafür gibt es aber keine überzeugenden Belege, da der in Studien beobachtete Zusammenhang nicht als kausal beurteilt wird. Vielmehr lassen sich gute Deutschkompetenzen durch allgemeine kognitive Fähigkeiten oder durch eine höhere individuelle sprachliche Begabung erklären.

Was die Erhebung der tatsächlichen Kenntnisse – darunter auch in Deutsch – der Zuger Schülerinnen und Schüler anbelangt, wird sich der Kantonsrat im Zusammenhang mit der Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2771.1 - 15522) noch 2018 dazu äussern können, ob und in welcher Form er die dazu notwendigen Voraussetzungen schaffen will. Zudem hat die EDK 2017 schweizweit die Erfüllung der nationalen Bildungsziele u. a. in der Schulsprache (ZG = Deutsch) überprüft. Auch diese im Sommer 2018 erwarteten Ergebnisse werden Anlass bieten, die Leistungen der Zuger Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch zu erörtern.

2.3 Motivierte Lehrpersonen

Die Motionäre nehmen Bezug auf die BKZ-Evaluation Fremdsprachen und auf den darin erwähnten Teil der 6. Klass-Lehrpersonen (22,2 %), der eine kritische Haltung gegenüber dem Französischunterricht auf Primarstufe einnimmt. Einerseits orientieren sich die Motionäre hiermit an einer Minderheit von Lehrpersonen. Andererseits wäre es verkürzt, von einer Kritik direkt auf

eine gewünschte Abschaffung zu schliessen. Zudem wird in der gleichen Evaluation festgehalten, dass gut 95 % der 6. Klass-Lehrpersonen motiviert sind, Französisch zu unterrichten.

2.4 Ideale Bedingungen

Nach Ansicht der Motionäre braucht es für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht muttersprachliche Kompetenzen der Lehrkräfte, kleine Lerngruppen von sechs bis zehn Kindern und mindestens eine Lektion pro Tag. Freilich muss eine Lehrperson, welche Französisch unterrichtet, fähig und willens sein, den Unterricht konsequent in Französisch zu halten. Muttersprachliche Fähigkeiten sind dazu hilfreich, aber nicht Voraussetzung. Sowieso sprechen die Motionäre an dieser Stelle ideale Bedingungen an, gegen die grundsätzlich argumentiert werden kann: Das Dreieck «Ziele, Mittel, Zeit» ist auch im Falle aller anderen Fächer nicht ideal, sondern optimal gestaltet, d. h. als Ergebnis der Suche nach dem Optimum unter den gegebenen Voraus- und Zielsetzungen.

2.5 Forschungslage

Weiter nehmen die Motionäre zu verschiedenen Studien Bezug, die darauf hinweisen, dass der frühe schulische Fremdsprachenunterricht überschätzt wird. Denzler, Oggenfuss und Wolter von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung haben die nationale und internationale Forschungslage 2017 untersucht. Sie halten zusammenfassend fest, dass es aktuell keinen Anlass gibt, am bestehenden Modell 3/5 etwas zu ändern:

«Die drei jüngsten Fremdsprachenevaluationen aus der Zentralschweiz, dem Thurgau und der Nordwestschweiz beantworten nicht alle Fragen zu wirksamem und effizientem Fremdsprachenlernen. Sie geben aber auch keine Nahrung für Forderungen, von der heutigen Politik des frühen Fremdsprachenlernens abzuweichen. Dies aus mindestens drei Gründen: Erstens gibt es keine Anzeichen dafür, dass ein paralleler Erwerb von mehreren Sprachen die Schülerinnen und Schüler überfordert. Zweitens garantiert eine Verschiebung des Beginns des Fremdspracherwerbs in keiner Art und Weise, dass bei einem späteren Einsetzen genügend Zeit bleibt, um bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit die erwarteten Kompetenzen zu erreichen. Und drittens gibt es heute keine Indizien dafür, dass das Defizit an Lektionen durch einen intensiveren Unterricht auf der Sekundarstufe zu einem effizienteren Spracherwerb führen würde als eine Verteilung der Lektionen über mehr Schuljahre. Im Gegenteil, gerade lernschwächere Schülerinnen und Schüler wären die ersten Opfer eines späten Fremdspracherwerbs.»²

2.6 Freifach

Das Wahlfachsystem besteht heute ausschliesslich auf der Sekundarstufe I. Es wird zwischen Wahlpflichtfächern und Wahlfächern unterschieden. Auf der Primarschulstufe werden bis heute keine Wahl- oder Wahlpflichtfächer geführt. Die einseitige Wahlmöglichkeit eines Faches – ohne entsprechende alternative Angebote für jene Schülerinnen und Schüler, die Französisch nicht als Wahlfach wählen – würde zu unterschiedlichen Pflichtpensen auf der Mittelstufe II führen und die Zielsetzung einer gleichwertigen Grundausbildung für alle auf Primarstufe in Frage stellen. Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler für das Freifach müsste aus schulorganisatorischen Gründen bereits Mitte der 4. Klasse gefällt werden. Offen ist auch, auf welcher Entscheidungsgrundlage sich ein zehnjähriges Kind oder dessen Eltern für oder gegen das Wahlfach Französisch abstützen können. Das Führen von Wahlfächern auf Primarschulstufe

² Stefan Denzler, Chantal Oggenfuss, Stefan C. Wolter: «Konfliktfeld Fremdsprachenunterricht», in: Bildung Schweiz 5/2017, S. 30 f.

bringt nicht nur dort eine nochmals grössere Heterogenität, sondern auch auf der Sekundarstufe I und verlangt auch auf dieser Stufe nach unterschiedlichen Angeboten und Lehrmitteln. Dies führt wiederum zu Mehrkosten. Nebst Anpassungen in den Lehrplänen müssten neue Lehrmittel speziell für den Anfängerunterricht auf Sekundarstufe I geschaffen werden, obwohl kürzlich gesamtschweizerisch neue Lehrmittel für den Französischunterricht für die Primar- und Sekundarstufe I erarbeitet wurden. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass sich auch die abnehmenden kantonalen Schulen (Langzeitgymnasium/Kurzzeitgymnasium/Berufsschulen etc.) an die veränderte Ausgangslage anzupassen hätten. Als Ort der Grundausbildung und des ersten Selektionsschritts am Ende der 6. Klasse ist die Primarschulstufe bewusst noch nicht im Sinne der Oberstufe ausdifferenziert.

2.7 Finanzielle Konsequenzen Freifach

Die Einführung eines Wahlfachsystems hätte erhebliche finanzielle Konsequenzen. Im besten, aber unwahrscheinlichen Fall verläuft die Einführung auf der 5. und 6. Klasse kostenneutral. Nämlich nur dann, wenn für die Schülerinnen und Schüler ohne Wahlfach kein Ersatzangebot geschaffen, sondern der einseitige Abbau bei der Studentafel hingenommen würde. Im Falle eines Ersatzangebotes müssten ab der 6. Klasse jedoch bis zu drei unterschiedliche Leistungsgruppen geführt werden: jene mit Start in Französisch ab der 5. Klasse, jene mit Start ab der 6. Klasse und jene Gruppe, die auf den Französischunterricht in der Primarstufe verzichtet. Ab der Sekundarstufe I würden entsprechend drei Leistungsgruppen geführt, was gegenüber dem aktuell geltenden Modell deutlich teurer zu stehen käme. Eine erste Kostenschätzung – nur unter Berücksichtigung der anfangs zwei, dann drei zu führenden Leistungsgruppen in der Regelklasse – hätte einen Mehraufwand von rund 6 Millionen Franken zur Folge. Die Anpassungen betreffend den Lehrplan, die Erarbeitung neuer Lehrmittel und weitere anfallende Kosten durch allfällige Betreuungsaufwände, sofern das Wahlfach in den Blockzeiten angeboten wird, usw., sind in dieser Kostenkalkulation nicht berücksichtigt. Die steigende Komplexität ginge mit steigenden Kosten einher.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion der Kantonsräte Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philipp C. Brunner (Vorlage Nr. 2769.1 - 15519) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 23. Januar 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart